



Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Bern, 20. Juni 2005

Vernehmlassung Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, unsere Stellungnahme zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes abzugeben.

Das Grüne Bündnis begrüsst die vorliegende Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und kann sich mit allen vorgeschlagenen Änderungen einverstanden erklären, mit einer kleinen Ausnahme was Art. 26a Abs. 2 anbelangt. Insbesondere unterstützen wir die Änderungen in Art. 7a, Art. 22 und 23a (neu).

Wir beschränken uns auf Bemerkungen zu folgenden Artikeln:

Art. 26: Aus der Formulierung wird nicht klar, ob der Kanton nur Beiträge an Energiekonzepte der Gemeinden zahlt oder ob Firmen, welche ein Energiekonzept erarbeiten (z.B. Grossverbraucher Art. 23a (neu)), auch beitragsberechtigt sind.

Art. 26a, Abs. 2: Wir stehen dem "Kuhhandel" Minergiestandard-Gebäudelänge kritisch gegenüber. Abstands- und Freiraumvorschriften dienen einer geordneten Gestaltung von Überbauungen und sollten nicht wegen einem höheren Energiestandard geopfert werden. Neubauten gemäss Minergie-Standard sind wirtschaftlich. Wir sehen nicht ein, weshalb hier ein Stimulus bei den Gestaltungsvorschriften nötig ist.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Monika Hächler
gb.Sekretärin